







Minister des Äußeren mit, der Fürst von Montenegro vertritt auf verschiedene Bedingungen, worunter die Abtretung des Hafens von Spizza, beharrt jedoch auf andere Gebietabtretungen. Es wird berichtet, der Minister hat beschloß heute, auf der Weigerung der Abtretung von...

Berlin, 21. März. In Groben und Ganzen blieb die gestrige Haltung, die sich in der Hauptache durch ein gewisses Hinüberneigen zur Mattheit kennlich machte, auch heute herrschend; auch schien die Friedensüberfälle wieder herabgestimmt. Die Umsätze waren beschränkt und die Offerten entsprangen meist den Versuchen der Hauspartei, laus den bisherigen Cours-abanden Gewinn zu ziehen. Bei der allgemeinen Lustlosigkeit, sich an geschäftlichen Transactionen zu beteiligen, blieben diese Verträge indes nur von geringem Erfolg begleitet. Verkäufer suchten die hohen Notierungen möglichst zu beaupten und fanden daher nur wenig Abnehmer. Das Coursniveau fand in Folge dessen allerdings eine Herabsetzung, indessen blieben die einzelnen Coursreduktionen meist belanglos. Die internationalen Speculationspapiere hatten in schwächer Tendenz eröffnet und schlugen anfänglich wackende Coursbewegung ein; später indes befestigte sich die Tendenz und die Notierungen erreichte jedoch die Anfangsnoteirung nicht. Mit der Ultimo-Regulierung beschäftigte man sich nur wenig. Oesterreichische Creditactien bedangen einen Depot von 2 M. und 5 Proc. Russ. Anleihe einen solchen von 1/2 pCt. Oesterr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest aber still. Auch in den lokalen Speculationseffekten war der Verkehr sehr gering. Dortmund Union niedriger. Disconto-Commandit 105,90, ult. 105,75-105,90-105,60 bis 105,75. Laurabütte 66,60, ult. 66,75-66,50. Von den auswärtigen Staatsanleihen fanden nur Goldrente und Papierrente Beachtung. Anfänglich war die Stimmung auch für diese Werte sehr gedrückt, später machte sich eine Besserung bemerkbar. 5 1/2% Russische Anleihe pro ultimo 87 1/2-87-87 1/2. Preussische und andere deutsche Staatspapiere meist unverändert und ohne Verkehr. Eisenbahn = Prioritäten fest. Auf dem Eisenbahnenmarkt herrschte vorwiegend eine matte Stimmung, besonders zeigten sich die rheinisch-westfälischen Speculationsbedingen schwach. Unhaltbar niedriger, Hamburger ebenfalls nachgebend, Poßb. und Steinfinger gaben ebenfalls nach. Für Halberstädter kamen umfangreiche Blancoabgaben zur Effectuirung. Leichte Bahntactien gerötheten die Notiz. Spiritus Brede höher. Deutsche Bank behauptete gute Festigkeit. Preuss. Hypotheken-Actien-Bank zog etwas an. Sphener Creditbank beliebt. Centralbodencreditbank, Berliner Handelsgesellschaft und Hamburger Commerciant gingen ziemlich rege um. Deutsche Hypothekenbank und Leipziger Creditbank lebhaft. Norddeutsche Grundcreditbank lebhaft in letzter Notiz. Kofoder Vereinsbank mütter. Centralbank für Industrie ging wiederum im Course zurück. Industrie-Papiere wenig beliebt. Viehöfer zu niedrigerem Course angeboten, dagegen Große Pferdebahn zu höherer Notiz begehr. Flora fand einige Beachtung. Wiener Gas besser. Für Oesterreichische Eisenbahnbedarf fehlten trotz höherer Notierung, Pluto beliebt und höher, Wochumer, Waffener und König Wilhelm besser, Arrenberger angehend.

Berliner Börse vom 21. März 1877.

Table with multiple columns containing market data for various securities. Includes sections for Fests- und Gold-Courses, Wechsel-Courses, Eisenbahn-Stamm-Actien, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien, Bank-Papiere, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists various banks, interest rates, and prices.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlusscourse.] Londoner Wechsel 204, 72. Pariser Wechsel 81, 35. Wiener Wechsel 167, 30. Böhmische Westbahn 142 1/2. Elisabethbahn 111 1/2. Galizien 178 1/2. Franzosen\* 188 1/2. Lombarden\* 67 1/2. Nordwestbahn 97 1/2. Silberrente 56 1/2. Papierrente 53 1/2. Russische Bodencredit 81 1/2. Russen 1872 89 1/2. Amerikaner 1885 101 1/2. 1860er Loose 101 1/2. 1864er Loose 257, 00. Creditactien\* 130 1/2. Oesterreichische Nationalbank 62, 50. Darmst. Bank 97 1/2. Berliner Wandereisen 93 1/2. Frankfurter Wechselbank 1. Oesterr. deutsche Bank 1. Meiningen Bank 77 1/2. Hessische Ludwigsbahn 91. Oesterreichische Staatsanleihe 141, 80. Do. Schatzanweisungen alte 88 1/2. Do. Schatzanweisungen neue 85 1/2. Do. Ostbahn = Obligationen II. 59. Central-Pacifi 98 1/2. Reichsbank 160 1/2. Silbercupons. Goldrente 65. Rudolfshachtungen. Ziemlich fest, wenig belebt.

Der September-October 66, 2-3 M. bez., per October-November 66, 3 M. bez. - Ctr. Kündigungspreis - Mark. - Leinol loco 60 M. bez. - Petroleum loco per 100 Kilo incl. Satz 34 M. bez., per März-April 28, 5 M. bez., per März-April 28, 5 M. bez., per April - M. bez., per April-Mai 28, 5 M. bez., per Mai-Juni 30, 5 M. bez., per September-October - M. bez. - Gefündigt - Bar. Kündigungspreis - Mark. Spiritus loco ohne Satz 52 M. bez., pr. März - M. bez., per April-Mai 53, 4-8 M. bez., per Mai-Juni 53, 9-54, 3 M. bez., per Juni-Juli 54, 8-55, 3 M. bez., per Juli-August 55, 8-56, 3 M. bez., per August-September 56, 4-8 M. bez. Gefündigt - Liter. Kündigungspreis - M.

Breslau, 22. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Marke war die Stimmung für Getreide fester, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen. Weizen zu notirten Preisen gut veräußlich, pr. 100 Kilogr. schleißer weiser 17, 10 bis 19, 80-21, 80 Markt, gelber 17, 30-19, 60-21, 40 Markt, feinste Sorte ohne Notiz bezahlt. Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 14, 00 bis 16-17 bis 18, 00 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Erste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13, 60 bis 14, 80 Markt, weiße 15, 20-15, 80 Markt. Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 12, 80-14, 20 bis 15, 20 Markt. Mais matter, pr. 100 Kilogr. 11, 40-11, 80-12, 40 Markt. Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12-13, 70-15, 80 Markt. Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15, 70-17-18 Markt. Lupinen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9, 50-10, 50-11, 20 Markt, blaue 9, 30-10, 40-11, 00 Markt. Widen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 11, 00-12, 00-13, 00 Markt. Delicaaten ohne Zufuhr. Schlaglein in matter Haltung. Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf. Schlag-Weissbrot 26 - 24 - 22 - 20. Wintertraps 29 - 26 - 25 - 24. Wintertrüben 27 50 - 23 50 - 21 50. Sommertrüben 29 - 25 - 21 - 20. Leinbrotter 22 50 - 20 50 - 17 50. Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7, 10-7, 40 Markt. Kleinfuchen preisbalten, pr. 50 Kilogr. 8, 60-9 Markt. Kleefamen geschäftslos, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 40-45 bis 52-66-70-76 Markt, weisser matt, pr. 50 Kilogr. 40-42-50-63-68 Markt, hochfeiner über Notiz. Thymothee offerirt, pr. 50 Kilogr. 22-25-28 Markt. Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29, 50-30, 50 Markt, Roggen fein 27, 25-28, 25 Markt, Hausbacken 26, 25-27, 25 Markt, Roggen-Zuttermehl 10-11 Markt, Weizenkleie 8, 25-9, 25 Markt.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.) Leipzig, 15. März. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende: Die Veränderung der Zahl eines Wechsels ist, gleichviel ob sie dem Verpflichteten zum Schaden oder Vortheil gereicht, als Falschung zu behandeln, wenn sie ohne Zustimmung des Verpflichteten geschieden. Zur Begründung der letzteren danach gegen die Wechseltage zu bestehen, Einrede gebührt nicht der Nachweise, daß ohne seine (des Verlangten) Einwilligung die Veränderung vorgenommen worden sei, sondern es hat der Kläger die erfolgte Einwilligung darzutun. Nach preussischem Rechte hat, sofern die Verträge von Hauskindern, Minderjährigen und Ehefrauen, um für dieselben verbindlich zu sein, der Genehmigung des Vaters, Vormunds oder Ehemanns bedürfen, die Vergewissung dieser Genehmigung die Wirkung, daß die Verträge als gar nicht geschlossen angesehen werden. - Wenn dergleichen Handlungsunfähigkeit an einen Handlungsfähigen auf Grund eines Vertrags - z. B. eines Contocorrentvertrages - coursgebundene Wertpapiere übergeben haben und es wird so bald die zur Rechtsverbindlichkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung verfaßt, so muß der andere Contractant, gleichviel ob er den Mangel der Handlungsunfähigkeit des anderen Theiles kannte oder nicht kannte und ob letzterer falls sein Irrthum ein entschuldbarer war oder nicht, die empfangenen Papiere zurückgeben und an Stelle der Papiere, welche er in den empfangenen Städten nicht zurückgeben kann, denjenigen Coursvertheil, welchen diese Papiere zu der Zeit hatten, als die Genehmigungsverweigerung ihm bekannt wurde, vergüten, wenn seitdem die Course gesunken sind.

Der Artikel 27 des Handelsgesetzbuches hat als nächste Folge des ausschließlichen Rechts zum Gebrauch der Firma nur die Nichtberechtigung jedes Anderen, dieselbe Firma als solche zu führen, also unter demselben Namen im Handel seine Geschäfte zu betreiben, ausdrücklich ausgesprochen. Damit ist aber die rechtliche Wirkung des ausschließlichen Rechts des zur Führung der Firma Berechtigten nicht als erschöpft zu erachten. Demselben muß in analoger Anwendung des im Artikel 27 zum Ausdruck gelangten Princips auch die weitere Wirkung beigelegt werden, daß der zur ausschließlichen Führung einer Firma Berechtigte auch gegen einen durch ein fortgesetztes Handeln eines Unberechtigten erfolgten Mißbrauch seines Handelsnamens im Geschäftsverkehr und zu geschäftlichen Zwecken in Schutz genommen wird. Ein solcher Mißbrauch ist darin zu erkennen, daß ein Dritter sich fälschlich, ohne vom dem berechtigten Firma-Inhaber einen Auftrag dazu erhalten zu haben, als bestellter Vertreter desselben gerirt und in dieser Eigenschaft Handelsgeschäfte schließt. Das Recht aus Artikel 27 kann aber nur von dem Firma-Inhaber selbst ausübt werden; von einem Agenten desselben auch dann nicht, wenn dieser bei der Ausübung interessiert ist.

Dass jede Anweisung im Sinne des Artikel 300 des Handelsgesetzbuches Schriftlichkeit voraussetzt, ist irrig. Nur der zweite Satz dieses Artikels verlangt eine schriftliche Anweisung und eine schriftliche Annahmeerklärung, wenn letztere als ein dem Assignatar geleistetes Zahlungsverprechen gelten soll. Diese Schriftlichkeit ist aber im ersten Satz des Artikel 300, wonach ein Kaufmann, welcher eine auf ihn ausgestellte Anweisung gegenüber demjenigen, zu dessen Gunsten sie ausgestellt ist, angenommen hat, demselben zur Erfüllung verpflichtet ist, nicht vorgeschrieben. Die Wahl des Wortes „ausstellen“ erklärt sich daraus, daß es für mündliche Anweisungen an einem jenes Wort ersetzenden Ausdrucke fehlt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with 4 columns: März 21. 22., Nachm. 2 U., Abds. 10 U., Morg. 6 U. Rows include Luftwärme, Luftdruck bei 0°, Dunstdruck, Dunstfähigkeit, Wind, Wetter, etc.

Chausseegeld-Hebestellen-Verpachtung auf der Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

Bom 1. Juli c. ab kommen die Hebestellen zu Zannenberg (1 Meile) und Volpersdorf (1 1/2 Meilen) auf ein eben. drei Jahre zur Wieder-Verpachtung. Diese soll in Submissions-Verfahren erfolgen. Cautionsfähige Bachthufliche haben ihre Gebote, unter Befugigung einer Bietungs-Cautio von 600 Mark für jede der beiden Hebestellen baar oder in Staatspapieren, schriftlich bis zum 24. April d. J., bei der unterzeichneten Direction, wo auch die Verpachtungs-Bedingungen einzusehen sind, einzureichen. Als Nacht-Cautio sind für Zannenberg 900 Mark und für Volpersdorf 1200 Mark erforderlich. Am 24. April c., Vormittags 10 Uhr, findet der Zuschlags-Termin statt, in welchem die Bieter zu erscheinen haben. Reichenbach, den 21. März 1877. Das Directorium. Webner.

Beste dickschalige Pommeranzenschalen

Bei [2861] Salo Fuchs, Nicolaisstraße 67. Bon neuer Sendung Russischer Caviar, a Pfd. 4 Mark. A. Gonschior, Weidenstr. 22. Steppdecken, Stepprüde werden fauber u. schnell gefertigt bei Wittwe Blantensfeld, Neumarkt 8, Bordenhaus 4 Treppen. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weiss.) Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.